ZBB 2003, 230

pVV

Informationspflicht des Anlagevermittlers hinsichtlich negativer Presseberichterstattung

LG Stuttgart, Urt. v. 28.02.2003 - 26 O 396/02 (rechtskräftig), BKR 2003, 386

Leitsätze:

- 1. Auch der Anlagevermittler schuldet wie der Anlageberater die richtige und vollständige Information über diejenigen Umstände, die für den Anlageentschluss des Anlageinteressenten von besonderer Bedeutung sind.
- 2. Der Anlagevermittler muss auf eine negative Berichterstattung in der Fachpresse über das von ihm vertriebene Anlageprodukt hinweisen.